

255 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern

Zwischen Österreich und Belgien hat bisher keine vertragliche Regelung der steuerlichen Beziehungen bestanden. Im Juli 1966 wurden in Wien zwischen einer österreichischen und einer belgischen Delegation Verhandlungen über den Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens aufgenommen und im Feber 1970 in Brüssel fortgesetzt. Schließlich wurde am 29. Dezember 1971 das obgenannte Abkommen unterzeichnet, das gesetzändernden Charakter hat und zu seiner innerstaatlichen Wirksamkeit gemäß Art. 50 B-VG der Genehmigung des Nationalrates bedarf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieses Abkommen am 11. April 1972 in Gegenwart des

Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Weiters ist der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (157 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 11. April 1972

Sandmeier
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann